

was schwerer wiegt, Luthers Christologie wird geradezu zum Maßstab des Christlichen erhoben. Nur deshalb kann der Abschnitt über Zwinglis Pneumatologie wohl mit dem Satz schliessen: «Für die systematische Theologie stellt sich daher mit Recht die kritische Frage an Zwingli, ob er das Entscheidende am Christentum, die Menschwerdung Gottes, seine Selbstpreisgabe hinein in die geschaffene Welt, wirklich ernst genug nimmt» (129). Das soll aber nicht das Verdienst Hamms um eine gründliche, gut lesbare und instruktive Darstellung eines sicher zentralen Zielpunktes von Zwinglis Evangeliumsverständnis schmälern.

Ernst Saxer, Dübendorf

Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland

Das Problem der «Zweiten Reformation». Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationgeschichte 1985, hg. von *Heinz Schilling* (Schriften des Vereins für Reformationgeschichte 195), Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1986, 480 S.

Heinz Schilling hat den Begriff der «Zweiten Reformation», der noch plakativ über der Tagung stand, nun aber in den Untertitel verbannt ist, selbst lanciert, um den Übergang lutherischer Landeskirchentümer in reformierte bzw. calvinistische zu benennen, wie er sich im Reich um das Jahr 1600 vollzog. Es handelt sich seiner Meinung nach um einen «einheitlichen gesellschaftsgeschichtlichen Wandlungsprozeß...», der über die kirchen- und theologiegeschichtlichen Veränderungen hinaus politische, soziale, kulturelle und mentalitätsgeschichtliche Umbrüche herbeiführte» (S. 7).

Der Tagungsband umfaßt mit den Protokollen der Diskussionen und zwei Registern 480 Seiten und enthält 20 Einzelbeiträge. Eine allen auch nur annähernd gerecht werdende Inhaltswiedergabe ist nicht möglich. Aus den Teilbereichen «Übergreifende Strukturen und Bewegungen», «Regionale Fallstudien», «Sachprobleme im Umkreis der «Zweiten Reformation» und «Zweite Reformation» als Forschungskontroverse» können deswegen nur einige Beiträge herausgegriffen werden, die die Strukturen der «Zweiten Reformation» besonders deutlich nachzeichnen oder die Begriffsbildung selber diskutieren.

1. Strukturen des Verlaufs der «Zweiten Reformation»

J.F. Gerhard Goeters' Übersicht über die «Genesis, Formen und Hauptthemen des reformierten Bekenntnisses in Deutschland» (S. 44–59) beginnt mit einem Rückblick auf die reformatorische Frühzeit, in der die Wirkungen

Zwinglis, Oekolampads oder niederländische Einflüsse im Reich virulent waren. Dieses Reformiertentum ist der Territorialisierung der deutschen Reformation und der lutherischen Bekenntnisentwicklung im Rahmen des Schmalkaldischen Bundes erlegen (S. 44). Die Einbürgerung des reformierten Bekenntnisses nach 1555 ist nicht mehr Reformation von unten, sondern «Anwendungspraxis des landesherrlichen Jus reformandi» (S. 46). Dem Landesherrn und seiner persönlichen Entscheidung kommt entscheidendes Gewicht zu (S. 47). Dieses Gewicht behält er auch im Leitungsaufbau durch ein Konsistorium oder einen Kirchenrat als Fachbehörde über einem presbyterial-synodalen Unterbau. «Das entspricht dem Normalbild lutherischen Landeskirchentums» (S. 54), «alles das trägt unverkennbar frühabsolutistische Züge» (S. 55).

Die regionalen Fallstudien variieren das hier angetönte Grundthema: *Karlheinz Blaschke* nimmt «Religion und Politik in Kursachsen 1586–1591» in den Blick (S. 79–97). Diese Jahre sind geprägt durch den Versuch einer konfessionellen Veränderung in Richtung Calvinismus. Dieser mit dem frühen Tod des Fürsten gescheiterte Versuch, und dies ist offensichtlich typisch für die «Zweite Reformation», ging von wenigen Männern ganz an der Spitze des Staates aus (S. 85). In Anbetracht der machtpolitischen Fronten stützten die Calvinisten im engeren Kreis des Hofes, die für die Durchsetzung ihrer Ziele auf den Kurfürsten angewiesen waren, in markanter und extremer Weise den fürstlichen Absolutismus (S. 91). Dieser politische Hofcalvinismus hatte im Volk keine Basis (S. 94). «Das Ringen um die «Zweite Reformation» war mit einer klaren Richtung zum fürstlichen Absolutismus verbunden. Es war das Ziel, den patriarchalischen Ständestaat zu überwinden und die Stände als Träger politischer Macht auszuschalten» (S. 95).

Gerhard Menk widmet sich der «Zweiten Reformation» in Hessen-Kassel, speziell den Verbesserungspunkten Landgraf Moritz' von 1605 (S. 154–184). Auch hier wurde die «Zweite Reformation» gegen die Bevölkerung durchgesetzt (S. 170–178). Der Untertanengehorsam heischende Zug «landesweiter Sozialdisziplinierung» wird hier besonders augenfällig (S. 183). Hierzu paßt, daß der Philippismus, auf dem die «Zweite Reformation» in der Regel fußt, Kirche und Obrigkeit eng zusammendachte (dazu *Ernst Koch* über den «kursächsischen Philippismus und seine Krise in den 1560er und 1570er Jahren» [S. 60–77]).

2. «Zweite Reformation» und «staatliche Intensivierung»

Die Frage, ob sich der Durchsetzungsmodus der «Zweiten Reformation» und der Verstaatungsprozeß verbinden lassen, behandelt *Volker Press* anhand der «Zweiten Reformation» in der Kurpfalz, dem Kernland des Deutschreformiertentums (S. 104–129). Im rheinischen Landesteil, «einem Territorium ohne Adel, ohne Landstände, mit einer rein bürgerlichen Oberschicht» (S. 108), kann

von einer «Zweiten» Reformation nicht gesprochen werden, weil hier das reformierte Bekenntnis «ein gewachsenes» war (S. 126, vgl. S. 121). Auf heftigen Widerstand stieß die «Zweite Reformation» dagegen in der Oberpfalz, in der Adel und Städte als Landstände organisiert waren und sich stark mit dem Luthertum identifizierten, das sie selbst durchgesetzt hatten (S. 110f., vgl. auch S. 116). Hier kam es weniger zu einer neuen «Reformation» als zu einer «religiösen Verwitterung» mit Zügen der «Entkirchlichung» (S. 125).

In beiden Landesteilen verbinden sich mit dem Konfessionswechsel keine administrativen und politischen Modernisierungen oder andere Intensivierungsprozesse (S. 122–124). Press erscheint deshalb die «Zweite Reformation» als Sammelbezeichnung problematisch» (S. 126).

Zu einem anderen Ergebnis kommt der Beitrag *Georg Schmidts*, der die «Einführung des reformierten Bekenntnisses im Spiegel der Modernisierung gräflicher Herrschaftssysteme» (Nassau-Katzenelnbogen, Sayn-Wittgenstein und Solms-Braunfels) betrachtet (S. 184–213). Die Vorliebe für das reformierte Bekenntnis bringt er mit dem Rückstand, den die Reichsgrafen in der Territorialisierung der Herrschaftsrechte hatten, in Verbindung: Für dessen Überwindung übte die «Zweite Reformation» katalysatorische Wirkungen aus (S. 185). In Nassau, das paradigmatischen Charakter besitzt, verknüpft sich die obrigkeitliche Kirchenverfassung mit dem calvinistischen Gemeindeprinzip (S. 192, 195), jedoch in einer Weise, durch die die Presbyterien zu Transmissionsorganen für den sozialdisziplinierenden Domestikationsanspruch der Territorialherren wurden (S. 200f., 205). Im Blick auf sein Untersuchungsfeld kann Schmidt nichts gegen einen vorsichtigen Gebrauch des Begriffs «Zweite Reformation» in Schillings Sinne einwenden (S. 210 f.). Er stellt «eine positive Korrelation zwischen der Einführung des reformierten Bekenntnisses und der Modernisierung des Herrschaftssystems» fest (S. 213).

Harm Kluetting («Die reformierte Konfessions- und Kirchenbildung in den westfälischen Grafschaften des 16. und 17. Jahrhunderts», S. 214–232) kommt weitgehend zu ähnlichen Ergebnissen wie Schmidt. In den bentheimischen Territorien, denen er sich hauptsächlich zuwendet, war ein lutherisches Kirchenwesen etabliert, das deutlich Züge der Fürstenreformation aufwies (S. 221, vgl. S. 231). Nach dem Konfessionswechsel, der zur Kirchenordnung von 1587/88 führte, wurde hier die bestehende konsistoriale Verfassung mit presbyterialen Elementen verbunden, die wesentlich sittenzuchtliche Aufgaben wahrnahmen.

3. «Zweite Reformation» und Volkskultur

Paul Münch betrachtet das Verhältnis von «Volkskultur und Calvinismus. Zu Theorie und Praxis der «reformatio vitae» während der «Zweiten Reformation»» (S. 291–307). Die der reformierten Konfession eigene Dynamik in der

Sittenzucht gegenüber dem Luthertum mußte – so Münch – verstärkt zu Konflikten mit der Volkskultur führen (S. 297 f.). Die reformierten Kirchenzuchtbestimmungen, die sich am Dekalog orientierten, bezweckten den Kampf gegen Aberglauben und uevoangelische Praktiken. Dazu gehörten nicht zuletzt magische Rituale als Strategien zur Lebensbewältigung: Zaubern, Segnen und Wahrsagen, daneben Devianzen von einem christlichen Verhaltensideal: Müßiggang, wozu Münch auch den Kampf gegen Tanzen, Kegel-, Würfel- und Kartenspiele zählt (S. 302 f.), Fastnachtfeiern, Alkoholexzesse, sexuelle Vergehen, Aggressivität in Ehe und Nachbarschaftsbeziehungen. Insgesamt dominiert das Bestreben, die Gesellschaft zu «befrieden» (S. 304). Die reformierte Kirche forcierte dabei entschieden Tendenzen, die auch in den anderen Konfessionen bestanden und sich mit der «staatlichen» Ethik in Einklang befanden. Sie hatten bereits vor der Reformation als «Moralisierungs-, Zivilisations- und Disziplinierungsprozeß» eingesetzt (S. 305).

Auch *Gerhard Schormann* wendet sich der ansonsten eher unterrepräsentierten Geschichte niederer sozialer Schichten zu, speziell dem Elementarschulwesen, bei dem die Calvinisten lediglich dort, wo sie in direkter Konkurrenz mit anderen Konfessionen standen, diesen – besonders im Bereich der Lehrerbildung – überlegen waren (S. 308–316).

4. «Zweite Reformation» als wissenschaftliches Paradigma

Schon *Martin Heckel* hatte seinen Beitrag über «Reichsrecht und «Zweite Reformation»» (S. 11–43) noch gar nicht recht begonnen, als er schon gegen den Begriff seines Titels Position bezog. Der Terminus ist ihm ein reformierter Kampfbegriff, der die «Reformation Luthers als bloßen Anfang und als steckengebliebenes, torsohaftes kirchengeschichtliches Ereignis..., das erst durch die Reformierten seine Vollendung zur eigentlichen Reformation des Glaubens und der Kirche erfahren habe», charakterisiert (S. 11, Anm. 1).

Wilhelm Heinrich Neuser folgt ihm. Er nennt die «Erforschung der «Zweiten Reformation»» schon in seinem Titel «eine wissenschaftliche Fehlentwicklung» (S. 379–386), wobei er offensichtlich weniger die Forschungsarbeit als die Begriffsbildung meint. Die Kritik stützt sich auf den mangelnden Quellencharakter des Wortes; daneben wirft Neuser Schilling vor, die Absichten der calvinistischen Kirchenzucht zu verzeichnen, die «zuerst auf den Einzelnen und die Gemeinde hin und dann erst auf Staat und Gesellschaft» orientiere (S. 384). Hier ist aber sehr zu fragen, ob diese Kritik nicht die Beschreibungsabsicht von Schilling verkennt, die den objektiven Wirkungen und strukturellen Entwicklungslinien gilt, jenseits subjektiver Absichten.

Heinz Schilling («Die «Zweite Reformation» als Kategorie der Geschichtswissenschaft», S. 387–437) antwortet dieser Kritik, die Konfessionalisierung sei

eine «namentlich in Deutschland notwendig zu durchlaufende Frühphase moderner Staatsbildung» (S. 393). In Reinhausen sei klar zutage getreten (S. 399, Anm. 25), daß die reformierte «Zweite Reformation» besonders obrigkeitsstaatlich war und das Gemeindechristentum ganz in den Hintergrund treten ließ, «während die staatlich gelenkte Sozialdisziplinierung sich noch leichter als im lutherischen Bereich durchsetzte» (vgl. auch S. 416 f. – zu seinem Phasenmodell S. 401–411). Verwirklicht wurde also eine erastianisch-obrigkeitsbetonte Version des Reformiertentums (S. 417, 436). Eigentlich gegen den Anspruch, sein Begriff bilde ein eigenes besonderes Phänomen ab, stellt Schilling auf Grund des Vergleichs zwischen «Zweiter Reformation» und lutherischer Konfessionalisierung die «These funktionaler Gleichheit in den politisch-verfassungsmäßigen und gesellschaftlichen Auswirkungen, namentlich hinsichtlich des frühmodernen territorialen Staatsbildungsprozesses» auf (S. 412). [Diese These bestätigt auch der Beitrag von *Manfred Rudersdorf* über «Lutherische Erneuerung und «Zweite Reformation»? Die Beispiele Württemberg und Hessen», S. 130–153.]

Die «Zweite Reformation» gewinnt den Charakter eines (von oben gesteuerten) «Akkulturationsvorgangs» (S. 415), bei dem eine «akademisch-reformierte Klientel» von Intellektuellen die Fürsten mitunter vorwärtspushen mußte (S. 420 f.). Dadurch wird die «Zweite Reformation», die ihrem Durchsetzungsprozedere nach «nur Fürstenreformation» (S. 421) sein konnte, noch stärker zum «Elitephänomen» (S. 422). Schilling kolportiert, um den verbreiteten zeitgenössischen Widerstand gegen seine «Zweite Reformation» zu erklären, das gängige Klischee, wonach die «Bedürfnisse der Bauern nach magischer Welt-sicherung... durch die ihnen fremde Spiritualität, die sensibilité religieuse (Bernhard Vogler), der «Zweiten Reformation» verletzt wurden» (S. 425). Daß dadurch die lutherische Lehre, der diese Bauern fest anhängen, in einen «magischen» Zusammenhang gebracht wird, wird Schillings lutherisch-theologische Kirchenhistoriker-Kollegen nicht erfreuen.

Im Kampf um die «Zweite Reformation» stehen sich neben unterschiedlichen religiösen auch unterschiedliche Gesellschaftsmodelle gegenüber, die Schilling nicht zögert, «antagonistisch» zu nennen: der frühmoderne «Territorialstaat unter dem Souveränitätsprinzip mit einer tendenziell formierten und disziplinierten Untertanenschaft einerseits» und ein Gesellschaftsmodell, das durch «die relative Autonomie gesellschaftlich-politischer Untereinheiten... sowie durch die gemeindlich-genossenschaftliche Fundierung des öffentlichen Lebens in Dorf, Stadt und Territorium» andererseits gekennzeichnet ist (S. 428) – man ist versucht abzukürzen: Territorialismus versus Kommunalismus. «Die «Zweite Reformation» erscheint durchgehend als souveränitäts- und gesamtstaatliche Bewegung gegen den alteuropäischen «Kommunalismus»» (S. 429).

Nach der Diskussion zu den Einzelreferaten, die *Luise Schorn-Schütte* zusammenfaßt (S. 373–378) und die hauptsächlich die Frage traktierte, ob die sogenannte «Zweite Reformation» sich in bezug auf ihre politische und gesellschaft-

liche Dynamik so deutlich vom nachtridentinischen Katholizismus und der lutherischen Formierung im Zeichen des Konkordienwerkes unterscheide, wie es die Formulierung eines eigenständigen Begriffes will, wandte sich die Schlußdiskussion der Rechtfertigung dieses Begriffes »Zweite Reformation« an sich zu. Die Meinungsäußerungen werden als Tonbandabschrift sozusagen ungefiltert dargeboten (S. 439–467). Die folgende Zusammenstellung kann Nuancen nicht wiedergeben.

Kluting, Junghans, Baur, Hendrix, Sparr, Heckel, Blaschke, noch einmal *Neuser*, möchten auf den Begriff verzichten und statt dessen von »Konfessionalisierung« als allgemeinem Phänomen sprechen, in das »die reformierte Konfessionalisierung« als Teilphänomen eingebettet sei, wobei mitunter aber die theologisch-kirchliche Prägung dieses Alternativbegriffs moniert wird (*Heckel* u.a.).

Wegen der vielschichtigen komplexen Phänomene, die der Begriff gleichzeitig abzubilden vermag, möchten andere Diskutanten an ihm festhalten: *Rublack, Press, Schormann, Deetjen*.

Es wurden auch Alternativbegriffe angeboten, von denen der des »konfessionellen Absolutismus« (*Lehmann*) vielleicht Erwähnung verdient.

Schilling zog die Konsequenz, als er im Votum wie auch im Vorwort des Buches formulierte, er wolle den Begriff zurück-nehmen bzw. habe ihn zurückgenommen (S. 8, S. 453), was *Bernd Moeller* sofort eine »Konversion« genannt hat (S. 454). Schilling spricht nun von »reformierter Konfessionalisierung, die als zweite Reformation auftritt« (S. 455). Dabei wird es wohl bleiben.

Dieser Band dokumentiert in einer Momentaufnahme einen historiographischen Begriffsbildungsprozeß, sei er nun gescheitert oder nicht, auf ganz eindrückliche Weise. Er könnte ohne weiteres als Quellensammlung für die Wissenschaftsgeschichte unseres Faches dienen. Betrachtet man ihn einmal unter diesem Gesichtspunkt, dann zeigt er deutlich die Dominanz theologiegeschichtlicher wie politikgeschichtlicher Fragestellungen innerhalb der deutschen Reformationsforschung. Daß Heinz Schilling, der zum Thema »Kirchenzucht« ja selbst schon veröffentlicht hat, im Vorwort feststellen muß, daß dieser Bereich »nicht behandelt« wurde, resultiert aus eben dieser einseitigen Orientierung; dabei handelt es sich ja nicht um ein marginales Feld, sondern um die »Sozialdisziplinierung«, die als Dreh- und Angelpunkt zu den Modernisierungsbemühungen der »Zweiten Reformation« gehört.

Abschließen muß man deshalb mit einer kritischen Wertung, die sich inhaltlich mit dem Votum *Hartmut Lehmanns* in der Schlußdiskussion deckt: Es scheint, »daß der Begriff »Zweite Reformation« bei fast allen Referenten eher mit traditionellen Fragestellungen verbunden wurde. Immer wieder ging es um Kirchenpolitik, fürstliche Räte und um Theologie. Mit Ausnahme von Paul Münch hat hingegen – angeregt durch den Begriff »Zweite Reformation« – keiner der Referenten Fragestellungen der neueren Frömmigkeits- und Mentalitätsgeschichte aufgenommen und angewendet. So wird, so fürchte ich...

die wissenschaftliche Forschung zur Religions- und Sozialgeschichte der Frühen Neuzeit nicht weiter vorangetrieben» (S. 450).

Heinrich Richard Schmidt, Bern

David Gugerli

Zwischen Pfrund und Predigt

Die protestantische Pfarrfamilie auf der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert, Zürich, Chronos, 1988, 333 S., 29 Abb.

Untersuchungen zur gesellschaftlichen und zur politischen Bedeutung einzelner Berufsgruppen der frühen Neuzeit, ihres Sozialprofils, ihrer Familienstruktur, ihres Weltbildes – um nur drei der möglichen Perspektiven zu nennen –, machen einen interessanten Aspekt neuerer sozialgeschichtlicher Forschung aus. Geistliche, Ärzte und Juristen stehen dabei erwartungsgemäß im Zentrum des Forschungsinteresses. Die vorliegende, unter R. Braun entstandene Zürcher Dissertation geht aus von einer sog. Kollektivbiographie von 592 auf der Zürcher Landschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nachweisbaren Pfarrfamilien. Dabei werden als Quellen das Zürcher Pfarrerbuch von 1953, einzelne Akten aus dem Staatsarchiv Zürich und vor allem ein reiches Manuskriptmaterial (Briefe, Tagebücher und weitere Schriften zeitgenössischer Geistlicher) aus den Beständen der Zürcher Zentralbibliothek herangezogen. Hinzu kommt eine Quelle aus der Berner Burgerbibliothek, die fälschlicherweise unter die letzteren Bestände subsumiert wird (S. 315: *David Mueslin*, Tagebuch der Erziehung meiner beiden Kinder...). Im übrigen ist an dieser Stelle auch das Fehlen eines Registers zu bemängeln.

Der Titel «Zwischen Pfrund und Predigt» soll zweifelsohne die Spannung zwischen der sakral-seelsorgerlichen und der religiös-erzieherischen Funktion der Zürcher Pfarrer und ihrer Familien im ausgehenden 18. Jahrhundert und ihrer profan-ökonomischen Verankerung im Kontext der jeweiligen dörflichen Wirtschaft und Gesellschaft zum Ausdruck bringen. Den letzteren Zusammenhängen im weitesten Sinne ist der mittlere und weitaus umfangreichste Teil (S. 71–205) der insgesamt dreigliedrigen Untersuchung gewidmet. David Gugerli bringt hier viel Neues und sehr Lesenswertes zur ökonomischen Situation der damaligen Pfarrerschaft, zur verzwickten und überaus komplizierten Pfründenstruktur der alten Zürcher Landschaft, zum Wirtschaftsgebaren der Pfarrfamilien, und nicht zuletzt auch zum beruflich-sozialen Verhalten insbesondere der jungen Theologen (Pfründenjagd, Heiratspolitik u.ä.), die im späteren 18. Jahrhundert eine schwierige Wartezeit von in Einzelfällen bis zu maximal 20 Jahren zwischen Ausbildung und erstem Pfarrstellenantritt zu überbrücken hatten. Der Verfasser kann dabei eine relativ hohe soziale und berufliche Mobilität aus